

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 06.06.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

88.	Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Mariental	292
89.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	295

B. Nichtamtlicher Teil

88. Bekanntmachung der

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEZENTRUM

der Gemeinde Mariental

§ 1

Die Gemeinde Mariental unterhält als öffentliche Einrichtung das Gemeindezentrum, das in Saal und Clubraum zur Durchführung folgender und ähnlicher Veranstaltungen zur Verfügung steht:

1. Kulturelle und jugendpflegerische Veranstaltungen der Jugendverbände, der hiesigen Vereine usw.
2. Familienfeiern, wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Jubiläen, Trauerfeiern usw.
3. Versammlungen der Gemeinde, Vereine, Verbände und Sitzungen der Gremien.

§ 2

Öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Tanzveranstaltungen von Vereinen und anderen Personengruppen, können auf Antrag genehmigt werden.

Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit Ausschank ist eine Anzeige nach dem NGastG beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Grasleben zu beantragen.

Jede öffentliche Veranstaltung mit Musik ist GEMA-pflichtig. Die Anmeldung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

§3

Folgende Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Saal- und Thekenbereich
- b) Clubraum
- c) Küche

§4

Das Benutzungsrecht steht allen - auch auswärtigen Personen - zu.

§ 5

Für die Benutzung der Einrichtungen des Gemeindezentrums werden Entgelte nach folgenden Tarifen erhoben:

Veranstaltungen

			Betrag in €
1.	Saal mit Thekenbereich ohne Heizung und Strom, einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke		130,00
		für Auswärtige	150,00
2.	Clubraum ohne Heizung und Strom Einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke		50,00
		für Auswärtige	70,00
	Reinigungskosten – Kosten für den Fall der Nachreinigung je nach Umfang und Aufwand, Reinigungsfirma		15,00 / Std.
3.	Nutzung der Küche		40,00
4.	Nutzung der Zapfanlage		40,00
5.	Nebenkostenpauschale	Saal	Clubraum
	Strom und Heizung	01.10. – 30.04. 35,00 €	01.10. – 30.04. 15,00 €
		01.05. – 30.09. 20,00 €	01.05. – 30.09. 10,00 €
6.	Hygieneartikelpauschale ganzjährig		5,00 €
7.	Ortsansässige Vereine und Organisationen sind bei einer Veranstaltung pro Jahr von der Bezahlung des Benutzungsentgelts für		
	1. Saal mit Thekenbereich		
	2. Clubraum		
	3. Küche		

befreit.

Die Nebenkosten gem. § 5 sind zu entrichten.

Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Die Nutzungszeit der Räumlichkeiten beträgt max. 24 Stunden. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr am Folgetag gereinigt zu übergeben.

8. Eine Kautions in Höhe von 200,00 € kann erhoben werden. Im Einzelfall kann von der Gemeinde der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung verlangt werden.
9. Bei lediglich kurzzeitiger Nutzung der Räumlichkeiten (bis max. 3 Std. Gesamtnutzungsdauer – einschl. Reinigung etc.) werden je angefangener Stunde 10 % des Entgelts nach Ziff. 1 und 2 berechnet. Bei längerer Nutzung gilt der volle Tagessatz. Die Nebenabgabenpauschale ist mit 50 % zu entrichten. Die weiteren Entgeltsätze bleiben unberührt.

§ 6

Die Entgelte, inkl. Nebenkostenpauschale, sind vorab zu entrichten. Die Zahlung ist bei Schlüsselentgegennahme nachzuweisen (Quittung, Kontoauszug). Bei Nichtzahlung erfolgt keine Vermietung.

Die Räume sind bei allen Veranstaltungen pfleglich zu behandeln. Werden bei Veranstaltungen Einrichtungen, Teile oder andere Gegenstände beschädigt bzw. zerstört, so muss der Veranstalter Schadenersatz in voller Höhe leisten. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die Teilnehmern während der Benutzung des Gemeindezentrums zustoßen.

Bei Anmietung erfolgt eine Übergabe und nach der Veranstaltung eine Abnahme durch die Gemeinde.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume gereinigt (wie übernommen) zu übergeben. Benutztes Geschirr ist ebenfalls gereinigt in die Schränke zu stellen.

Die Toiletten sind generell feucht zu reinigen.

Die Reinigung des Parketts wird bei Bedarf von der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.

§ 7

Die Termine sind mit dem / der Beauftragten der Gemeinde oder per E-Mail unter bm.mariental@datap.de zu vereinbaren. Zuständig ist für die Abrechnung die Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben. Den Anordnungen des / der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

§ 8

Sämtlicher anfallender Müll ist durch den jeweiligen Veranstalter zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Es werden keine Entsorgungsbehältnisse gestellt.

§ 9

Bei Nutzung der genannten Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungs- und Gebührenordnung als für ihn verbindlich an.

§ 10

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

gez. Worch

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Rietz

Gemeindedirektor

**89. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Dienstag, dem 12.06.2018, findet um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 28.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Schülerbeförderung zu den Sprachförderklassen der Wichernschule in Helmstedt im Schuljahr 2018/19
9. Bekanntgabe geplanter Vergaben (Beschaffungen)
10. Bekanntgabe des gegenseitigen Kostenverzichts auf die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- und stadteigenen Sporteinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler der Helmstedter Schulen
11. Übernahme der Beförderungskosten für Schüler-/innen der Sekundarstufe II
12. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 28.05.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 23 vom 06.06.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck